## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Umsetzungsstand der Förderung des Neubaus der KITA "Sonnenschein" in Sternberg

und

# **ANTWORT**

# der Landesregierung

- 1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der derzeitige Planungsstand zur Umsetzung des geförderten Neubaus der KITA "Sonnenschein" dar (bitte zur Verfügung stehende Informationen auflisten)?
  - a) Hat ein Planungsbüro bereits einen Zuschlag bekommen?
  - b) Werden die bisherigen Antragstellungen vom Land als realistisch eingeschätzt?
  - c) Welche finanziellen Schwellenwerte sind für die sichere Umsetzung der Förderung zu berücksichtigen?

Der Bewilligungsbehörde, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI), liegen derzeit keine aktuellen Planungsunterlagen vor. Weitere Informationen stehen nicht zur Verfügung.

#### Zu a)

Dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wurde im Oktober 2022 angezeigt, dass die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen vorgenommen wurde. Über die Zuschlagserteilung hat die Stadt bislang nicht informiert.

#### Zu b)

Zur abschließenden Beurteilung der Antragsunterlagen steht das Prüfergebnis der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (SBL) aus.

### Zu c)

Zu berücksichtigen ist als Voraussetzung für die Bewilligung, dass gemäß Nummer 4.5 der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V) Zuwendungen nur gewährt werden, sofern die Gesamtsumme aller Investitionskosten höchstens 5 000 000 Euro beträgt.

2. Bis wann muss der Neubau der KITA "Sonnenschein" nach Kenntnis der Landesregierung abgeschlossen sein, damit die Förderung nicht gefährdet wird?

Wie können sich bisher unerwartete Zusatzkosten im Rahmen des Neubaus auf die Förderung auswirken (bitte theoretisch entstehende Zusatzkosten darstellen)?

Das Projekt muss so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass eine Vorlage des Verwendungsnachweises beim LFI bis Ende 2024 sichergestellt werden kann.

Eventuelle Mehrausgaben sind durch den Vorhabenträger zu finanzieren, da das Fördermittelbudget ausgeschöpft ist. Ein Überschreiten der Investitionskostenobergrenze aufgrund von Mehrausgaben ist grundsätzlich förderunschädlich, wenn diese nach Bewilligung auftritt.

3. Bis wann müssen welche Unterlagen seitens der Stadt Sternberg beim Land Mecklenburg-Vorpommern eingereicht sein, damit die Förderung des Neubaus der KITA "Sonnenschein" nicht noch aufgrund von Fristüberschreitungen gefährdet wird?

Die Unterlagen zur Vervollständigung des Förderantrages müssen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass das Vorhaben bis Ende 2024 realisiert werden kann. Vorzulegen sind aktualisierte Planungsunterlagen sowie das Ergebnis der baufachlichen Prüfung.

- 4. Welche Prüfungen sind seitens des Landes mit Bezug auf die Umsetzung der Förderung des Neubaus der KITA "Sonnenschein" bis zum Abschluss des Projektes noch vorzunehmen?
  - a) Wann sind entsprechende Prüfungen spätestens vorzunehmen?
  - b) Welche Prüfungen finden gegenwärtig statt?

Vorzunehmen sind die baufachliche Prüfung durch die SBL sowie die abschließende Prüfung des Förderantrages durch das LFI.

### Zu a)

Die genannten Prüfungen werden vorgenommen, sobald die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

#### Zu b)

Gegenwärtig findet keine Prüfung statt. Nach Aussage des Amtes Sternberger Seenlandschaft werden aktuell die Unterlagen zur Vorlage bei der SBL vorbereitet.

- 5. Ist es seitens des Landes möglich, Prüfungen des Neubaus der KITA "Sonnenschein" zu priorisieren, um einem eventuell enger werdenden Zeitplan zu begegnen?
  - a) Wenn ja, hat die Landesregierung das im Blick?
  - b) Wenn ja, sind Priorisierungen gegenwärtig bereits vorgesehen?
  - c) Wenn nicht, wie schätzt die Landesregierung die Durchführungschance des Neubauprojektes angesichts des gegenwärtigen Zeitplanes ein?

Nein, da keine prüffähigen Unterlagen vorliegen. Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Entfällt.

#### Zu b)

Entfällt.

## Zu c)

Nach derzeitiger Einschätzung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung ist eine Realisierung des Projektes noch möglich.

- 6. Besteht für das Land eine Möglichkeit, Fördervoraussetzungen für Anträge wie den zur KITA "Sonnenschein" zu verändern oder anzupassen?
  - a) Wenn ja, welche Möglichkeit hat das Land?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Veränderung oder Anpassung der Fördervoraussetzungen ist seitens des Landes nicht beabsichtigt. Nachträgliche Änderungen der Förderrichtlinie, um die Fördervoraussetzungen für bereits ausgewählte Projekte zu ändern, sind nicht möglich.